

Ergebnisprotokoll zu der

4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben im Jahr 2017

am 19.04.2017 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 47, Walsleben

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">Herr Burghard GammelínHerr Jörg HegermannHerr Matthias KupperHerr Wolfgang Becker | <ul style="list-style-type: none">Frau Corinna BrauerFrau Christine VolkenandtHerr Dirk Born |
|--|--|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">Susanne Dorn | <ul style="list-style-type: none">Protokollführerin: Sandra Graf |
|--|--|

3. Gäste

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">Herr Krüger | <ul style="list-style-type: none"> |
|---|--|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (22.02.2017 und 15.03.2017)
- Bericht der Amtsdirektorin
- Einwohnerfragestunde
- 06/17 Vereinsförderung 2017 in der Gemeinde Walsleben
- Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
- Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

10.	Bericht der Amtsdirektorin
11.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (22.02.2017 und 15.03.2017)
12.	07/17 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 706
13.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
14.	Schließung der Sitzung

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gammelin begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiterinnen des Amtes und den Gast. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 7 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (22.02.2017 und 15.03.2017)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen am 22.02.2017 und 15.03.2017.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

4. Bericht der Amtsdirektorin

Frau Dorn informiert:

- Da sich unmittelbar im Temnitzpark die Abfallumladestation der AWU befinde, werde die Aufstellung von Elektroschrottonnen abgelehnt. Diese Tonnen müssten außerdem kontrolliert aufgestellt werden, um den Missbrauch zu vermeiden.
- Für die Aufstellung eines Hinweisschildes zur Autobahn an der Kreuzung in Richtung Werder in Walsleben sei der Landesbetrieb Straßenwesen zuständig. Die Beantragung, über die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, sei erfolgt.
- Der Baumstumpf der gefällten Eiche am Konsum in Walsleben sei begradigt worden.

5.	Einwohnerfragestunde			
	<p>Herr Krüger fragt, ob auch vom Amt Temnitz eine Rückzahlung des Kitaessengeldes vorgesehen ist. Frau Dorn antwortet, dass es dazu mehrere Gerichtsurteile gebe. Im Kitagesetz sei eine Vollversorgung geregelt, das heißt, der jeweilige Träger sei für die Versorgung zuständig. Finanzielle Mittel seien hierfür im Amtshaushalt 2017 eingestellt worden. Von der Vollversorgung werde ein von den Eltern zu tragender Eigenanteil abgezogen. Die Höhe des Eigenanteils sei noch nicht abschließend geklärt (pro Tag 1,50 € - 1,70 € - 1,80 €). Im zweiten Schritt sei ggf. die Rückzahlung bis 2014 zu prüfen. Hier warte das Amt Temnitz jedoch erst die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes ab.</p> <p>Frau Brauer teilt mit, dass die Holztransporter wieder durch den Mühlenweg in Walsleben fahren würden. Die Verwaltung werde den Verantwortlichen ansprechen, antwortet Frau Dorn.</p>			
6.	06/17	Vereinsförderung 2017 in der Gemeinde Walsleben		
	<p>Da lediglich von 4 Vereinen/Gruppen ein Antrag auf Förderung gestellt worden ist, stimmen die Gemeindevertreter nach kurzer Diskussion über die Zurückstellung des Beschlusses ab.</p> <p>Die Beschlussvorlage werde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Wer bis dahin keinen Antrag gestellt habe, werde bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Die Vereine und Gruppierungen werden durch die Gemeindevertreter mündlich an die Anträge erinnert.</p>			
	Abstimmungsergebnis			
	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	7	6	1	0
		ausgeschlossen	0	
7.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung			
	Es gibt keine Anfragen.			
8.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)			
	Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:25 Uhr.			

II. Nicht öffentlicher Teil				
9.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)			
	Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:26 Uhr.			
10.	Bericht der Amtsdirektorin			
	Frau Dorn macht Ausführungen.			
11.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (22.02.2017 und 15.03.2017)			
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzungen am 22.02.2017 und 15.03.2017.			
12.	07/17	Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 706		

	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, das Teilstück des Flurstückes 706 der Flur 2 in der Gemarkung Walsleben mit einer Größe von 4.623 m ² zu verpachten.
13. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
14. Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 20:15 Uhr.

Walsleben,
15.05.2017

Burghard Gammelin,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Walsleben

Walsleben,
03.05.2017

Sandra Graf
Protokollführer/in